



Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019

THE GROUNDS REAL ESTATE DEVELOPMENT AG, BERLIN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Registergericht: Charlottenburg (Berlin)
 Registernummer: HRB 191556 B

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	12.834.190,90	12.843.680,90
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	12.839.190,90	12.848.680,90
12.839.190,9012.848.680,90
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>21.703,72</u>	<u>21.703,72</u>
	21.703,72	21.703,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.373.286,41	2.685.734,71
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>400.413,99</u>	<u>1.302.593,90</u>
	7.773.700,40	3.988.328,61
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>394.903,24</u>	<u>458.924,77</u>
	8.190.307,36	4.468.957,10
8.190.307,364.468.957,10
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.734,93</u>	<u>1.765,19</u>
	<u>21.038.233,19</u>	<u>17.319.403,19</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	15.105.517,00	15.105.517,00
II. Kapitalrücklage	258.300,31	1.179.628,57
III. Jahresfehlbetrag	-921.328,26	-836.837,53
IV. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>921.328,26</u>	<u>836.837,53</u>
	15.363.817,31	16.285.145,57
15.363.817,3116.285.145,57
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>248.040,00</u>	<u>223.679,65</u>
	248.040,00	223.679,65
248.040,00223.679,65
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.340,96	13.487,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.152.157,48	757.128,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.553,18	37.500,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.324,26</u>	<u>2.462,12</u>
	5.426.375,88	810.577,97
5.426.375,88810.577,97
	<u>21.038.233,19</u>	<u>17.319.403,19</u>

THE GROUNDS REAL ESTATE DEVELOPMENT AG, BERLIN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	300,00	0,00
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	21.703,72
3. Gesamtleistung	300,00	21.703,72
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Andere sonstige betriebliche Erträge	-8.485,50	26.098,84
	-8.485,50	26.098,84
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-25.930,30
	0,00	-25.930,30
6. Rohergebnis	-8.185,50	21.872,26
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-145.915,00	-219.046,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.195,73	0,00
	-153.110,73	-219.046,89
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-741,68	-196,81
	-741,68	-196,81
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.136.677,35	-719.239,15
	-1.136.677,35	-719.239,15
10. Betriebsergebnis	-1.298.715,26	-916.610,59
11. Erträge aus Beteiligungen	290.148,13	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	46,96	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	185.413,34	83.205,23
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-97.898,43	-3.432,17

THE GROUNDS REAL ESTATE DEVELOPMENT AG, BERLIN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

15. Finanzergebnis	<u>377.710,00</u>	<u>79.773,06</u>
16. Ergebnis nach Steuern	-921.005,26	-836.837,53
17. Sonstige Steuern	<u>-323,00</u>	<u>0,00</u>
18. Jahresfehlbetrag	-921.328,26	-836.837,53
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>921.328,26</u>	<u>836.837,53</u>
20. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

The Grounds Real Estate Development AG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die The Grounds Real Estate Development AG (vormals Netwatch AG, München) hat ihren Sitz in Berlin und ist dort unter der Nr. 191556 B im Handelsregister beim Registergericht Berlin Charlottenburg eingetragen.

Die Aktionärsstruktur bezogen den Hauptaktionär ist am 31.12.2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr. Der Vorstand der Gesellschaft wurde am 17.02.2020 seitens der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, darüber informiert, dass der Deutsche Balaton AG sowie SPARTA AG, Hamburg, und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, über unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien mehr als der vierte Teil am Grundkapital zuzurechnen ist.

Die Aktien der Gesellschaft werden unter DE000A2GSVV5 / A2GSVV im Freiverkehr (Open Market) an der Börse in Düsseldorf gehandelt.

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in Bilanz bzw. in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist nach den Größenklassen des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Für Zwecke der Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft von den danach bestehenden größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht und nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet. Die Gesellschaft erfüllt darüber hinaus die Kriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Von den danach zusätzlich bestehenden Erleichterungsmöglichkeiten hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Jahresabschluss 2019 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert gegenüber den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Jahresabschluss 2018 angewandt wurden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern für erworbene immaterielle Anlagegegenstände betragen zwei bis sechs Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegen-

stände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Nutzungsdauern der Sachanlagevermögensgegenstände betragen zwischen zwei bis sechs Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Abnutzbare bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll als Aufwand berücksichtigt.

Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Finanzanlagen ihren Buchwert unterschreiten und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind, jedoch maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

Der Ansatz der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten (Nominalwerte) oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken.

Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vornehmlich vorausgezahlte Leistungen die zeitanteilig abgegrenzt werden.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

I. Anlagevermögen

Der Abgang beim Finanzanlagevermögen im Geschäftsjahr 2019 i.H.v. TEUR 9,5 betrifft den Verkauf von Anteilen an einer Immobilienobjektgesellschaft.

II. Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Forderungen i.H.v. insgesamt TEUR 7.762 (Vorjahr: TEUR 3.977) – davon ausgewiesen unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. TEUR 7.373 (Vorjahr: TEUR 2.686) sowie unter den sonstigen Vermögensgegenständen i.H.v. TEUR 389 (Vorjahr TEUR 1.291). Sie dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften und haben jeweils eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die darüber hinaus ausgewiesenen sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Versicherungsbeiträge, Gebühren und Nutzungsentgelte, die Aufwand für das Folgejahr darstellen.

III. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	gezeichnetes Kapital Euro	Kapital- rücklage Euro
Stand 01.01.2019	15.105.517,00	1.179.628,57
Entnahme aus der Kapitalrücklage		-921.328,26
Stand 31.12.2019	15.105.517,00	258.300,31

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 921.328,26 (Vorjahr: EUR 836.837,53), der durch Entnahme aus der bestehenden Kapitalrücklage ausgeglichen wurde.

IV. Rückstellungen

Die Bildung von Steuerrückstellungen war nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in 2019 insbesondere nachlaufende Rechnungen, Kosten für die Abschlusserstellung und -prüfung, Aufsichtsratsvergütungen sowie die Kosten der nächsten Hauptversammlung.

V. Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. TEUR 5.152 (Vorjahr TEUR 757) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i.H.v. TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 37) enthalten; davon TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 37) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Alle anderen Verbindlichkeiten haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen den Rest aus der Lohnzahlung für 2019 sowie die Lohnsteuer für Dezember 2019 (Vorjahr: Lohnzahlung Dezember 2018).

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten enthalten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Aufwendungen für Rechtsberatungskosten und Beratungshonorare (TEUR 680) im Zusammenhang der laufenden Geschäftstätigkeit belastet.

Die Zinserträge i.H.v. insgesamt TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 83) beinhalten ausschließlich Zinsen aus der langfristigen Darlehensgewährung an verbundene Unternehmen.

Die Zinsaufwendungen des Geschäftsjahrs i.H.v. insgesamt TEUR 98 resultieren mit TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 3) aus Darlehensverhältnissen mit verbundenen Unternehmen.

E. SONSTIGE ANGABEN

I. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft eine Reihe von Rechtsgeschäften mit Nahestehenden getätigt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- Kreditverhältnisse, die auf Kontokorrentbasis geführt und mit 3% verzinst werden (s. Abschnitt C.V.)
- die Gewährung langfristiger Darlehen an verbundene Unternehmen ebenfalls mit einer Verzinsung von 3% (s. Abschnitt C.II.)

II. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten in der Berichtsperiode bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses die folgenden Personen an:

- Thomas Prax, Kaufmann (ab 23.07.2018)
- Arndt Krienen, Rechtsanwalt (ab 03.03.2020)

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten in der Berichtsperiode bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses die folgenden Personen an:

- Dr. Peter Maser, Rechtsanwalt, Vorsitzender (bis 22.08.2019)
- Carsten Haug, Immobiliensachbearbeiter, stellvertretender Vorsitzender (bis 22.08.2019)
- Steffen Buckwitz, Berater (bis 22.08.2019)
- Prof. Dr. Winfried Schwatlo, Kaufmann u. Professor f. Immobilienwirtschaft, Vorsitzender (ab 22.08.2019)
- Sönke Schwartz, Wirtschaftsprüfer, stellvertretender Vorsitzender (ab 22.08.2019 bis 28.04.2020)
- Andreas Ingendoh, Rechtsanwalt (ab 22.08.2019 bis 28.04.2020)
- Eric Mozanowski, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender (ab 29.04.2020)
- Hansjörg Plaggemars, Unternehmensberater (ab 29.04.2020)

III. Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 2 Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, den 11. Juni 2020

Vorstand der The Grounds Real Estate Development AG

Thomas Prax

Arndt Krienen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die The Grounds Real Estate Development AG, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der The Grounds Real Estate Development AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unterneh-

menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 11. Juni 2020

Buschmann & Bretzel GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Bw. (BA) Volker Bretzel
Wirtschaftsprüfer